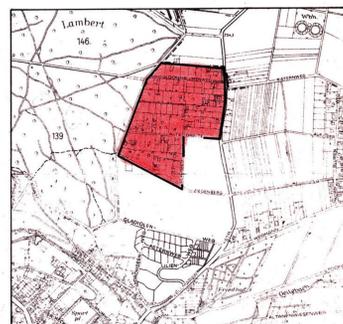


# K A S S E L

## BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET ALTE BREITE, FLADIGENFELD



ÜBERSICHTSPLAN M 1:10 000

Bestand Gebäude, Grenzen, Sonstiges	
	Vorhandene Bebauung
	Stadtgrenze
	Gemarkungsgrenze
	Flurstücksgrenze
	Höhepunkt
	Zaun
	Mauer
	Kanalschacht

Art der baulichen Nutzung	
	WS Kleinsiedlungsgebiet
	WR Reines Wohngebiet
	WA Allgemeines Wohngebiet
	MD Dorfgebiet
	MI Mischgebiet
	MK Kerngebiet
	GE Gewerbegebiet
	GI Industriegebiet
	SW Wochenendhausgebiet
	SO Sondergebiet

**RECHTSGRUNDLAGEN:**  
 BUNDESBAUGESETZ VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256)  
 BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 26.11.1988 (BGBl. I S. 1237)  
 HESSISCHE GEMEINDEORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 17.1960 (GVBl. S. 103)  
 2. VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BAUGES. VOM 20.6.1961 (GVBl. S. 86)

Maß der baulichen Nutzung Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	
	z B III Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze
	z B IIII Zahl der Vollgeschosse, zwingend
	z B 6 Zusätzliches Garagenschloß
	z B 04 Grundflächenzahl
	z B 07 Geschosflächenzahl
	z B 30 Baumassenzahl
	o Offene Bauweise
	o Nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig
	o Nur Hausgruppen zulässig
	g Geschlossene Bauweise
	Baulinie
	Baugrenze

Anlagen für den Gemeinbedarf Verkehrflächen	
	Schule
	Kirche
	Kindergarten
	Jugendheim
	Post
	Krankenhaus
	Feuerwehr
	Schutzraum
	Hallenbad
	Theater
	Straßenverkehrsflächen
	Autobahnen autobahnähnli. Str.
	Öffentliche Parkflächen
	Straßenbegrenzungslinie
	Verkehrsgrün

Versorgungsanlagen und dergleichen Grünflächen	
	Flächen für Versorgungsanlagen u. dergl.
	Wasserbehälter
	Umförmestation
	Pumpwerk
	Müllbeseitigungsanlage
	Fernheizwerk
	Wasserwerk
	Umspannwerk
	Brunnen
	Kläranlage
	Grünflächen
	Parkanlage
	Dauerkleingärten
	Gärtnersch genutzte Flächen
	Friedhof
	Sportplatz
	Bolzplatz
	Zeitplatz
	Badeplatz

Sonstige Flächennutzungen	
	Wasserflächen
	Flächen für die Wasserwirtschaft
	Flächen für Ausschüttungen
	Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für die Forstwirtschaft
	Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft
	Verkehrsfläche die im Planfeststellungsverfahren für die L3234 enthalten ist.

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen	
	Flächen für Stellplätze oder Garagen
	Stellplätze, Garagen
	Gemeinschaftsstellplätze Gemeinsh.-garagen
	Tiefgaragen, Gemeinschaftstiefgaragen
	Washplatz
	HOTEL
	Baugrundstück f. besondere bauliche Anlagen (§9 Abs.1 Nr.1 Buchstabe h BBauG)
	Mit Geh.-Fahr-, u. Leitungsrechten zu belastende Flächen
	Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke (§9 Abs.1 Nr.2 BBauG)
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen und Nutzungsmaße
	Grenze zwischen überbaubaren Flächen mit unterschiedlicher Zahl der Vollgeschosse
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
	Von der Bebauung freizuhaltende Schutzfläche (§9 Abs.1 Nr.14 BBauG)

Kennzeichnungen Nachrichtliche Übernahmen	
	Naturschutzgebiet
	Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen
	Wasserschutzgebiet
	Quellschutzgebiet
	Überschwemmungsgebiet
	Sanierungsgebiet
	Flächen für Bahnanlagen
	Grenze der Schutzzone für den Naturpark
	Empfohlene Flurstücksgrenzen

### Festsetzungen durch Text

1. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes für das Gebiet der Stadt Kassel im Maßstab 1:5000 vom 18.11.1972 haben innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes keine Geltung.

2. Nach § 22 BauNVO Abs. 2 können in der offenen Bauweise Einzelhäuser, Doppelhäuser oder Hausgruppen mit einer Länge bis zu 30m zugelassen werden.

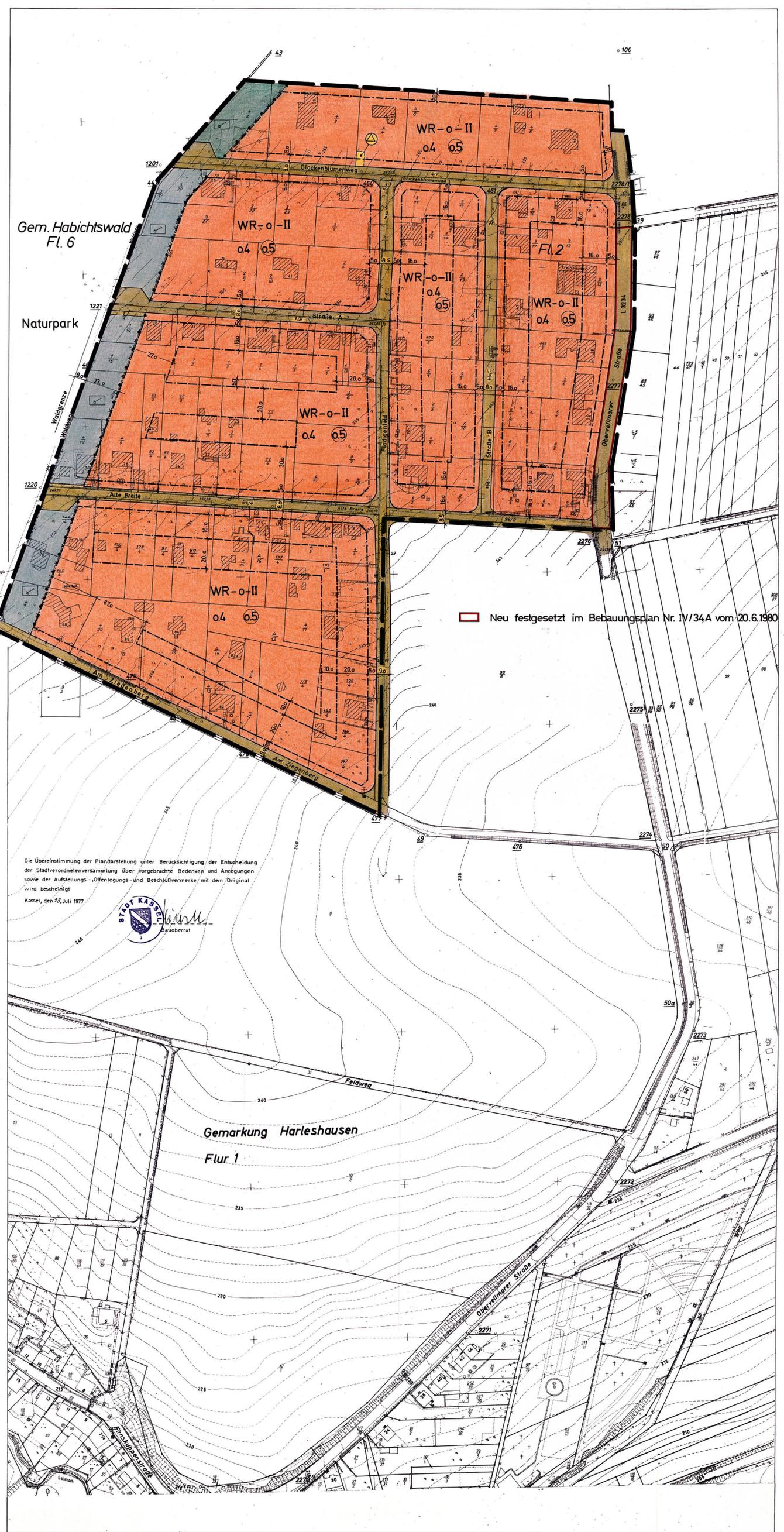
3. Die Mindestgröße von Grundstücken

- 1) Die Mindestgröße der Baugrundstücke wird festgesetzt:  
 600m<sup>2</sup> bei freistehenden Ein- od. Zweifamilienhäusern  
 400m<sup>2</sup> bei einseitig angebauten Wohngebäuden  
 250m<sup>2</sup> bei zweiseitig angebauten Wohngebäuden
- 2) Ausnahmsweise kann eine Unterschreitung der Grundstücksgröße bis 20% zugelassen werden, wenn besondere städtebauliche Gründe dies erfordern.

**GENEHMIGT**  
 mit Verfügung vom 14. Juli 1977  
 -III/3c-III/3d-61d 04-01 01-  
 Kassel, den 14. Juli 1977  
 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Planunterlagen hergestellt nach dem unter Zugrundelegung der Flurkarte entstehenden städtischen Kartenwerk durch das Stadtvermessungsamt (Verm.St nach § 8 Nr. 3 Nat.Ges.) Kassel, den 28. August 1975	
	Stadtvermessungsamt Kassel Obervermessungsamt
Beschlüssen in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 3.11.1975 Kassel, den 6. November 1975	
	Stadtverordnetenversammlung Kassel Stadtverordnetenvorsteher
Als Satzung beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel gemäß § 10 BBauG am 23.11.1977 Kassel, den 10.3.1977	
	Stadtverordnetenversammlung Kassel Stadtverordnetenvorsteher
Der mit dem Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde versehene Bebauungsplan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) bekanntzumachen Kassel, den 30. August 1977	
	Magistrat Kassel Oberbürgermeister

Aufgestellt Kassel, den 17. September 1975	
	Der Magistrat Kassel Stadtrat Baudirektor
Öffentlich auszulegen in der Zeit vom 8.12.75 bis einschließl. 9.1.1976 Bekanntgegeben in Kassel'er Wochenblatt Nr. 48 vom 28.11.1975 Kassel, den 2. Dezember 1975	
	Der Magistrat Kassel Stadtrat Planungsamt Oberbaudirektor
Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde	
	Magistrat Kassel, den 2. September 1975 Stadtrat



Neu festgesetzt im Bebauungsplan Nr. IV/34A vom 20.6.1980

Die Übereinstimmung der Plandarstellung unter Berücksichtigung der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über vorgebrachte Bedenken und Anregungen sowie der Aufstellungs-, Offenlegungs- und Beschußvermerke mit dem Original wird bescheinigt  
 Kassel, den 22. Juli 1977